



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

**Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ Beantwortliche
Erklärung / ... Gedruckt im Jahr Christi 1675.**

1675

Ihrer Churfürstl. Durchl.
zu Brandenburg/
Beantwortliche
Erklärung/
Über die
Von Ihrer Königl. Majest.
in Schweden/
An des Heil. Röm. Reichs = Stände
Eröffnete
Kriegs = Waffen.

Gedruckt im Jahr Christi 1675.





Eist neulich ein gedrucktes Schreiben/
so Ihre Königl. Majest. in Schweden an die
löbliche Reichs-Stände haben abgehen lassen/
herauß gekommen / worinnen der feindliche
Einfall und die Thätlichkeiten der Königlich
Schwedischen Armee in Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bran-
denburg Lande / unter einem andern Nahmen und mit ver-
schiedenen pretexten wollen behaupten und dagegen Se.
Churfürstl. Durchl. unbegründeter Weise graviret werden.
Es ist am Tage / daß höchstgedachte Se. Churf. Durchl. zu
folge dem Instrumento Pacis, den Reichs Conclusis und der
Churf. Verein die Bedrängten im Reich zuretten / die Feinde
des Reichs von demselben nebst andern abzutreiben und einen
redlichen sichern Frieden zu wege zubringen mit einer ansehn-
lichen Macht auffgezogen / und dem lieben Vaterlande zum
besten Ihre Hohe Versohn und dero Staat gewaget und
daran gesetzt. Und als nun dieser Schwedische Einfall eben
zu der Zeit / da Se. Churf. Durchl. in solcher löblichen Ex-
pedition begriffen waren / geschehen / und dadurch die
Rettung der Bedrängten und Sr. Churf. Durchl. selbst/
darum daß sie ihnen zu Hülffe gekommen / der Garaus will
gemacht werden / welches wider alle Christliche Liebe/
Reichs und aller Völkter Rechte anlauft / dessen auch die
ehrbaren Heyden sich entschlagen ; So siehet ja mannig-
lich / wie vergeblich für das Schwedische gewaltsame fürneh-
men / das Instrumentum Pacis und andere Scheingründe
von Schwedischer Seiten angezogen und die warhaffte und
jeder manniglich bekante Ursachen dieser Feindseligkeit ver-
schwiegen worden / massen wohl bekant und nit allein zu Ham-
burg

burg davon gute Nachricht / sondern auch die Französische
Ministri in die ganze Welt ausgeschrieben / wie viel Gelds
sie an Schweden ausgezahlt und wie sie damit diesen Frie-
denbruch erhandelt. Und dieses seynd also mit kurzem zu
sagen / die Hauptquellen / woraus alles herfließt : An seiten
Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg / der Christliche recht-
mäßige Eyffer den unschuldiger Weise beleidigten Vatter-
lande / und denen darinn auff's ärgeste ruinirten Ständen zu
helffen / folglich auch einen redlichen Frieden zuerwerben ;
An Schwedischer seiten das große Geld / daß aus Franco-
reich dahin geflossen und dardurch Schweden auffgebracht /
der gleichen Gewalt in Sr. Churfl. Durchl. Landen zu üben /
als Frankreich anderweit im Röm. Reich zu dessen uner-
sätzlichen Schaden zu Wercke gerichtet / damit also das verderb-
liche Krieges-Feuer an alle Ecken und Enden des Vatterlan-
des geworffen und dadurch gänzlich zu Grunde gerichtet
würde. Solchem nach wäre wol unnöthig / wider das Königl.
Schreiben etwas anzuführen / oder auf die vermeinte
Scheingründe zu antworten. Als aber der Conciipient des-
selben die Sachen die darinn angezogen theils weit herholet /
theils sehr unter einander wirfft / so ist gut gefunden / damit
die Warheit desto besser an Tag komme / die Frage / oder wie
man zusagen pfleget / den statum controversiae recht zufassen /
und den zu beleuchten / wie man an Schwedisch. Seiten seine in-
tent ion behauptete.

Die Frag ist demnach ; Ob Ihre Kön. M. zu Schweden
einiger massen befähigt gewesen / Sr. Churfl. Durchl. Lan-
de und Leuthe mit der Armee zu überziehen / auff allerley
Art und Weise in den Grund zu ruiniren / und also einen of-
fenbahren Friedebruch wider das Reich und dessen Constitu-
tiones fürzunehmen ? Zwar will der Conciipient des Königl.
Schreibens den Einfall anders als feindlich fürstellen / und
N ij weiß

weiß fast nicht / wie er ihn qualificiren und das Wesen ver-
ständeln könne / setzt aber doch / daß sein König fide pactorum
zu vindiciren / die Waffen zur Hand genommen / Aber was
ists nöthig mit Worten zuspiesen / da die ungerechte wärck-
liche Thätlichkeit am Tage ligt ? Man hat die Einwohner
in Sr. Churf. Durchl. Landen aller ihrer Haabsehllichkeit
beraubet / was der Schwedische Soldat an Vieh und Korn
nicht verzehret / ist in die Vor. Pommerische Schwedische
Stätte verschicket und geführet. Man hat hohe Geld Sum-
men von dem Landmann eigenmächtiger Weise gefordert
und mit Gewalt bengetrieben / Werbungen und Sammel-
Plätze in Sr. Churf. Durchl. Landen angestellet / den Chur-
fürstl. Soldaten aber / die zu ihrem Unterhalt ihnen ange-
wiesene Contributiones einzufordern verwehret / Pferde
und ander Vieh / auch Korn von den Churfürstl. Aemptern
weggenommen / zu Prenzlau / wo der Feldherr selbst geles-
gen / die Churfürstl. Salz-Cassa mit Gewalt aufgeschlagen /
auch der Prediger nicht verschonet / sondern sie gar übel mit
Schlägen tractiret / an Dörtern da die Brücken abgeworffen
dieselbe wieder gemacht / und mit Gewalt auf die Pässe und
in die Städte gedrungen / auch so fort dieselbe / wie man in
Feindes Landen zu thun pfleget / wohl verwahret und zu
fortificiren angefangen / daselbst Magazine angerichtet / auch
den jenigen Ort selbst wo die Pommerische Regierung gewe-
sen / als die Stadt Stargardt / nicht verschonet / sondern mit
Soldaten belegt / und das Haupt-Quartier dem einlauffen-
den Bericht nach dahin transferiret. So ist auch eine große
Artillerie mit ins Land geführet / und sind die Dörffer und
Dörter / wo der Soldat gestanden / ganz öde und wüste ge-
machtet / und wann man mit dem einen Orte fertig gewesen /
ist man so fort an andere gegangen und selbigen ebenfalls den
Baraus gemacht / der Schwedische Feldherr hat auch aus-
trücklich

erhöflich von sich geschrieben; Se. Churfürstl. Durchl. in d^{ie} se die widrige Parthen verlassen / sonst würde es nicht anders / da doch höchstged. Se. Churf. Durchl. keine andere Parthen haben / als welcher Ihre Königl. Majest. und das Reich wider allen auswertigen Gewalt beystlichen; dergleichen thätlichen Vergewaltigung / Beleidigung / Beredung und überziehen nun wird in denen Reichs-Constitutionen als ein öffentlicher Friedenbruch angesehen; und ist also die Frage/wie sie obstehet recht gefasset.

Ob nun Ihre Königl. Maj. st. dergleichen Feindseligkeit wider jemanden ohne Ihrer Reichs-Stände in Schweden gutfinden und Einwilligung fürnehmen könne / davon will man hie nicht reden / die Frage gehört für die Schwedische Reichs-Stände/die ihre befugnuß wider diejenige / so sie aus demselbigen Ruhestand um ihres eigenen Nutzen willen gesetzt / wol werden zu beobachten wissen; Nur allein seyend die Gründe zu erörtern / so in dem Königlichem Schreiben für Ihre Königl. Maj. intention angezogen.

1. Erstlich wird angeführet aus dem Münsterischen Friedensschlusse der g. Ereteo sincereor &c. daraus wie es scheint man an Königl. Schwedischer Seiten zuverley erzwingen will. 1. Daß Ihre Königl. Majestät der Cron Frankreich wider ihre Feinde Hülffe zuschicken befugt. 2. Daß S. Churf. Durchl. auswertigen Potentaten wider Frankreich Hülffe zu leisten nicht bemächtigt.

Nun handelt dieser §. mit keinem Worte vom Fall / da Frankreich das Röm. Reich selbst feindlich angreiffet und von dem Reich für Feind erkläret wird: und würde wohl eine sehr seltsame Disposition seyn / wann in solchem Fall / das Reich sich dahin in besagtem Friedensschlusse erkläret und verbündlich gemacht hätte / daß / wann Frankreich das Röm. Reich bekrieger / und daherom vom Reiche für Feind erkläret /

Schweden alsdann Frankreich wider das Reich beystehen/
 hingegen aber das Reich oder ein Stand / mit den Feinden
 der Cron Frankreich wider Frankreich sich nicht verbind-
 der möchte; Und ist dergleichen Disposition so wenig in bes-
 sagtem Instrumento Pacis enthalten / so ungereimt dieselbe an
 sich selbst ist / und dahero keinem von den Paciscenten jemahln
 in den Sinn gekommen; Woraus man dann siehet wie übel
 und verkehrt Ihrer Königl. Majest. die Sachen fürgestel-
 let; denn es ist nicht die Frage von dem Fall / da Frankreich
 mit andern zu thun hat und von andern attaquiret wird/
 wovon der §. Et ut eo sincerior, redet/ sondern von dem Fall/
 da Frankreich das Röm. Reich feindlich angreiffet / wie es
 geschehn / deswegen auch die Reichs- Conclusa dawider er-
 gangen/ wovon/ wie gesagt in beinellen §. nicht das geringste
 enthalten / und ist in diesem letztern fall weder der Crone
 Schweden vergönt sich mit Frankreich wider das Reich ohn
 eine öffentliche Ruptur mit demselben zuverbinden. / noch
 Sr. Churfürstl. Durchl. verboten mit anderer Potentaten
 Hülffe und Assistenz sich für das Reich und zu ihrer eigenen
 Sicherheit zuverstärcken / folget also gar nicht aus diesem §.
 daß Schweden befugt sey/ Se. Churf. Durchl. Frankreich
 zugefallen feindlich anzugreifen / das aber folget gar wol
 aus diesem fürgeben/ daß Schweden / der Cron Frankreich
 zugefallen Se. Churf. Durchl. zu bekriegen resolviret und
 daß es solch Vorhaben mit dem Instrumento Pacis behaupten
 wolle. Nun findet es aber kein Fundament im Instrumento
 Pacis für sich / so bleibt dieses übrig und ligt hell am Tage/
 daß ein feindlicher Einfall in Sr. Churfürstl. Durchl. Lande
 Frankreich zugefallen eigentlich von Ihrer Königl. Majest.
 in Schweden resolviret / und daß solche Resolution schnur-
 stracks wider die natürliche Billigkeit und die Reichs- Sahun-
 gen ja aller Völder recht anlaffe und kein ander Fundament
 als

als die Partialität und unrechtmäßige Passion für Frankreich habe.

2. Vorsender wird fürgegeben / es wäre zu Erlangung des Friedens dienlich gewesen / daß die Fürsten des Reichs / so den Frieden hätten befördern können / sich aus dem Kriege gehalten ; dieses ist abermahl eine anzeige einer Französischen Partialität / und wie sehr man an Schwedischer Seiten dem Reich zu wider ist. Dann was kan Frankreich nützlicher / dem Reiche aber schädlicher seyn / als wann sich Frankreich immer verstarckt / hingegen dem Reich die Hülffe / so ihm gebühret / entzogen wird ? Es wissen Ihre K. M. Majest. und die gesambte Stände des Reichs kein ander Mittel der Französischen Gewalt zu widerstehen / als daß ein jeder treuer Patriot die Waffen ergreiffe : Und daher seynd die heilsame Reichs-Conclusa wider Frankreich aufm Reichstage gemacht / allermassen auch die Reichs-Constitutiones kein ander Rettungs-Mittel in solchem des Reichs Zustande als das in den Waffen bestehet an die Hand geben : Der nun hier wider etwas ins Mittel bringet und die Stände eines andern überreden will / der redet für die Feinde des Reichs und so wol wider des Reichs Verfassungen als dessen besten / und folget also noch nicht / daß Ihre K. M. in Sr. Churf. Dchl. Lande einen Einfall zuthun befugt gewesen.

Es ziehen hieben Ihre Königl. Majest. an / daß Sie zu Beförderung des Friedens einige Miliz auff den Teutschen Boden gesandt : wann aber diese Miliz zu solcher Intention soll gebraucht werden / als Ihre Majestät in diesem Schreiben an den Tag geben / so kan sie nicht anders als Frankreich zum besten und einen Churfürsten des Reichs zu ruiniren heraus geführet seyn : wie dann auch solches klärlich und in der That aus dem Einfall in Sr. Churf. Durchl. Lande erhellet.

3. Drittens wird in dem Königl. Schreiben erwehnet / es wäre eine Particular Controversia zwischen Ihrer Königl. Majest.

Ma ist. von Sr. Churfl. Durchl. entstanden / da hätten sie ihre Waffen Sr. Churfl. Durchl. den Glauben zu vindiciren / wozu / sie zu folge des Westphälischen Friedens und der mit Schweden auffgerichteten Pacten verbunden / in dero Landen jedoch ohn fernere und feindliche operation wissen müssen ; dar auf wird geantwortet : rühret die Controversia aus dem Westphälischen Friedensschluß her / so ist keine particular controversia und gehet das Reich mit an / und dann haben Se. Churfl. Durchl. den König von Schweden gar nicht zum Richter / und läuft schnur stracks wider das Instrumentum Pacis, daß ein Stand / so sich beleidiget zu seyn erachtet / die Waffen wider den jenzigen / von dem er beleidiget zu seyn vermeinet / ergreifen indge : Die Worte lauten also : *Et nulli omnino Statuum Imperii liceat jus suum vi vel armis persequi, sed si quid controversia, sive jam exortum sit, sive posthac inciderit, unusquisque jure experiatur, secus faciens reus sit fractæ pacis.* Es können aber Ihre Königl. Majest. wider Se. Churfürst. Durchl. keine prætension aus dem Instrumento Pacis haben / denn alle ihr Thun und Fürnehmen in diesem Kriege ist demselben gemäß und ist zu dessen Conservation angesehen / ja auch die fœdera selbst / die Se. Churfl. Durchl. mit den auswertigen Potentaten gemacht / haben den Westphälischen Frieden zum fundament und seynd demselben allerdings gemäß : Die Pacta / so Ihre Königl. Majest. mit Sr. Churfl. Durchl. haben / belangend / so seynd dieselbe von seiten Se. Churfl. Durchl. gehalten / von Schwedischer seiten aber ist selbigen gar nicht nachgekommen / welches unten klärlich dargethan werden soll. Dieses aber kan man so fort unerinnert nicht lassen / daß wann schon auch aus solchem particulier fœdere sich einige Irrungen herfürgethan / Ihre Königl. Maj. zu den Waffen deswegen zu schreiten nicht befugt wären. Denn also lauten die Wort

Art,

Art. 2. besagten *foederis*; *Et si quid præter spem impostum in ter* Confoederatos irrepit, quod iisdem (pactis) contrarium aut minus conveniens videri possit, id confestim bonis & civilibus modis mediisque amicabiliter componatur. Wozu dann auch für der Schwedischen Irruption die H. H. General Staaten den Schwedischen Gesandten im Haag veranlaßet/ und ihn in d. und schriftlich ersuchet / er möchte ihnen eröffnen / was Ihro Königl. Majest. wider Se. Churfürstl. Dchl. zu pretendiren hätten; sie wolten schon dahin bedacht seyn/und hielten sich versichert / daß sie ohn weiterung alles in der Gütte beylegen und abthun wolten; der aber im übrigen dasjenige / was Ihrer Königl. Majest. Armee in der Chur-Brandenburg und Pommern gethan und eben erzehlet nicht für eine feindliche Operation achten wolten/da Land und Leute ausgeraubet/und der gestalt in den Grund verderbet werden / daß sie bey Menschen gedencen nicht wider zum Stande werden können gebracht werden / damit überaus großem Frevel / Uppigkeit / Trotz und Gewalt verfahren wird/da ein frembder Soldat Herr im Lande spielet / und nichts unterläßt / was dem Landes-Herrn zum Schimpff/ Schaden und Nachtheil geschehen können/der / sage ich / das läugnen wolte / der würde ja wider die handgreiffliche Erfahrung mit offenbahrem Ungrund streiten.

4. Vierdtens Beruffen sich Ihre Königl. M. zu Schweden auf die *Pacta*/so sie mit Frankreich nach dem einhalt des vorbemeldten §. *Et ut de cætero*, haben / und vermeinen daß da Se. Churf. Durchl. auswärtigen Hülffe gesandt / Sie wider das *Instrumentum Pacis* gehandelt/ und Ihre Königl. Majest. dahero gemüßiget worden/Sr. Churfürstl. Durchl. zuverstehen zugeben / wie ihr solches mißfiel. Es ist aber schon oben angezeigt daß der oft angezogene §. *Et ut de cætero*, auff diesen fall sich gar nicht reime / da Frankreich das Röm. Reich auch in specie darinn Sr. Churf. Durchl. Lan-

B

destracks

deß ſiracks bey dem erſten anfang des Krieges feindlich angegriffen / in welchem fall dann nicht allein dem Reich und allen Gliedern deſſelben obliget / wider Franckreich die Waffen zu ergreifen / ſondern ſædera mit frembden Hülffe wider den gemeinen Feind von ihnen zunehmen und ihnen zuzuschicken / keines wegs verboten / ſondern vielmehr nach aller Völkern recht vergönnet und zugelassen. ; In dieſem fall können nun Ihre Königl. M. zu Schweden mit Franckreich keine Pacta machen / Franckreich beyzuſehen / oder diejenige feindlich zu tractiren / die mit den Feinden der Cron Franckreich bey ſolcher Bewandnuß Bändnuſſen machten ; Wann aber Ihre Königl. Majest. dergleichen ſædus als jetzt erwehnet gemacht haben / ſo haben ſie zugleich ſich wider das Reich declariret / und ſeynd nicht weniger ein Feind des Reichs worden / als der König in Franckreich ſelbſt : Daß auch Ihre Königl. M. in Schweden dergleichen ſædus wider das Reich gemacht haben muß / erweiſet der Ausgang und dieſer Einfall in Sr. Churfürſt. Durchl. zu Brandenburg Lande / auch was für demſelben für hergegangen.

Es iſt bekandt / daß Ihrer Kön. M. von Franckreich Am-
baſſadeur Feaquieres zu Stockholm in einer öffentlichen Au-
dienz Ihre Kön. M. zu Schweden auff das ſædus, ſo ſie mit
einander hätten / requiriret / wider Sr. Churfl. Durchl. weil
dieſelbe wider Ihre Kön. M. von Franckreich mit der Armee
aufgebrochen / und alſo der Caſus ſæderis entſtanden (wie die
eigentliche Wort der Francköſiſchen Propoſition gelaute) ih-
re Waffen zu wenden und in derſelben Landen feindlich zu
agiren. Es ſeynd darauff / wie wol: kündig und die Franck-
ſen es allenthalben kund gemacht / groſſe Summen Geldes
an Schweden zu ſolcher Expedition ausgezahlt / wie auch der
Schwedische Reichs Feldherr in die Churfl. Lande mit der
Armee gegangen. / iſt allezeit ein Francköſiſcher Miniſtre, de
Vitri, bey ſelbigem geweſen / der darauff allwege getrieben /
daß

daß in solchem Zuge nach seines Königs gefallen für das Reich
verfahren würde / gestalt dann auch fürhero ehe der Einfall
geschehen/wie des Churfürst. Stadthaltern des Fürsten von
Anhalt Durchl. an den Reichs Feldhern alle Feindseligkeit
abzuwenden/jeinanden abgesand/ beimeldter de Vitri mit an-
hören müssen/als der Reichs Feldherr öffentlich zu dem Fürst-
lichen Anhaltischen Abgeordneten gesagt; Sie würden
bald böse Gäste in die Churf. Lande bekommen / womit sie
die vorhabende Feindseligkeit / so er auch bald darauff ins
Werck gerichtet / an Tag gegeben; Aus welchem allem dann
nicht allein die Schwedische intention, Franckreich wider das
Reich zuhelffen/sondern die That selbst und sonsten aus der
leidigen Erfahrung dergestalt erhellet / daß das Reich nun
mehr nicht fürbey kan/ Sr. Churfürstl. Durchl. schuldig-
ster und versprochenester massen / nach dem Reichs Concluso,
darinn man dero selben wieder alle die Franckreich zugefallen
Sie angreifen würden / Assistenz versprochen/ dieselbe auch
würcklich zu leisten.

Ben diesem Punct erkennen Ihre Kön. M. daß man
den Conclusis, so das Reich wider Franckreich gemacht / zu
folge Se. Churf. Durchl. wie andere Reichs Stände / die
Waffen wider Franckreich zuegreiffen/verbunden. Wann
sie nun das erkennen/wie läst sich dann verthätigen/daß J.
Kön. M. durch dero Einfall in Pommern Sr. Churf. Dchl.
an dero Schuldigkeit und gutem fürnehmen hindern? Es ge-
ben zwar J. Kön. M. zuverstehen/wie sie vermeinen. Daß
Se. Churf. Dchl. nur ihr Reichs Contingent senden wür-
den/weil aber eine grössere Macht erfolgt / wissen sie nicht/
ob Se. Churf. Durchl. nicht dieselbe auff die Pacta mit den
außwertigen in Hoffnung eines grossen Vortheils gesandt;
Eben das ist / was Franckreich auch will / daß die Reichs
Stände nach und nach eine Hand voll Volcks pro forma sen-
den mögen/die Franckreich nach und nach auffreiben könne/
B ij wann

wann aber jemand wider das Vaterland / was rechts und
 mit einer zulänglichen Macht / was thäte / dem müste man
 einelansehnliche Macht über den Hals schicken ; Und ist wol
 herglichen zubeklagen / daß eben J. Kön. M. zu Schweden/die-
 sem Französischen ungerechten Fürhaben dergestalt fügen
 und die rechtschaffene Hülffe / so Se. Churfl. Durchl. dem
 Reich thun und leisten / zu hindern / mit Heerkrafft wider
 dieselbe auffgezogen ; was aber Ihre Kön. Ma. von einigem
 Vortheil gedencen / und daß sie solches nicht eben wüßten / so
 hätten Se. Churfl. Durchl. gehoffet / Ih. Kön. M. würden
 von Ihr nichts ohne rechte Wissenschaft ausbringen / daß
 aber gleich wol J. Kön. M. wohl wissen können / daß S. Chur-
 fürstl. Durchl. mit denen gemachten *læderibus* nichts an-
 ders als die herstellung eines ehrlichen sichern und allgemei-
 nen Friedens gesucht / solches werden Ih. Kön. M. aus den
 Abschriften der pacten, so ihre Ministri für längst gesagt / daß
 sie selbige in Händen / wol ersehen haben ; Ihre Kön. Maj.
 erwehnen / daß sie den beträngten Ständen Sr. Churfl. Dhl.
 Hülffe gerne gönnen ; wie reimet sich aber das zusammen/
 daß da S. Churfl. Durchl. in der Hülffleistung eben begrif-
 fen / Sie Se. Churfl. Durchl. eben umb derselben Hülffe wil-
 len überfallen. Ihre Majest. setzen ferner / Sie hätten selbst
 den Bedrängten im Reich mit der Contingent zu Hülffe kom-
 men wollen / wenn sie nicht gefürchtet / es würde dahin auff-
 genommen werden / sampt ließe es wider die auffgenommene
 mediation. Es ist aber Ihrer Kön. M. wol erinnerlich / wie
 die Ober-Sächsishe Creiß-Stände dieses bedencen ausführ-
 lich widerleget / und inständigst angehalten / Ihre Majestät
 möchten die schuldige Hülffe dem Reiche leisten ; Weil man
 aber ihnen nicht deferiret / sondern Frankreich mit diesem
 feindlichen Einfall / so sich bey keiner mediation viel weniger
 schicket / und dardurch sie sich der selben verlästigt gemacht / ge-
 füget / so ist daraus leicht abzunehmen / wohin die inclinatio-

ne sünd intentiones in Schweden färlängst gegangen / und auff was für ein Fundament an Schwedischer Seiten die consilia gefasset / und noch gesetzt werden.

Ferner wird in Königl. Schreiben angeführet / wie Ihre Kön. M. sich umb den Frieden bemühet / und wie sie selbigen zu wege zu bringen declariret / daß ihre Miliz ohn darzu impartialität wider die Friedhässige sollte gebraucht werden / die Stände des Reichs auch zu gleichmäßigen Consiliis, wiewol bemelter Stände übel gegründeten Suspicionen wegen vergeblich / requiriret. Wie es mit dieser Bemühung umb den Frieden bewandt / und ob der Stände Suspicionen übel gegründet / auch ob die Schwedische Soldatesque ohn partialität hat sollen angewandt werden / da wäre von hertzen zuwünschen / daß die leidige und traurige Erfahrung mittels des feindlichen Einfalls in Sr. Churfl. Durchl. Lande den rechten Grund der Schwedischen Inclinationen / und daß die Reichs-Stände in ihrer Meinung nicht übel / sondern wol fundirt gewesen / nicht hätte klärlich an den Tag geleyet / und aller Welt für Augen gestellt.

5. Zum fünfften wird angezogen / wie Ihre Königl. Majest. Se. Churfl. Durchl. zu oberwehnten Consiliis und Fürgeböhen eingeladen / die dann deswegen den 1. Decemb. Anno 1673. sich mit Ihr in ein Bündnuß eingelassen / worin Ihre Königl. Majest. verfahren bey der biß dahin geführten Mediation sehr gerühmet und ferner beliebt / wie man den Frieden mit gemeinem Rathe befördern wolte / und ob zwar Se. Churfl. Durchl. durch einen separat Articul eine freye Art und Weise in dieser Sache zu verfahren ihr fürbehalten / da dann Ihre Königl. Majest. dafür halten / es müsse Se. Churfl. Durchl. damahln schon ohne Zweifel auf das jenige / so hernach erfolgt / allbereit bedacht gewesen seyn / weil aber dennoch in dem besagten Articulo ausdrücklich gesetzt / daß die Conföderirte ihre Consilia einander zeitig communiciren / und versuchen solten / ob sie darüber unter sich einig werden könd-

ten / so hätten sie doch nicht muthmassen können / daß Se.
Churfl. Durchl. durch solchen separat Articulum den Zweck
der Allianz / der darinn bestandt / daß das Instrumentum
Pacis und der oft angeregte s. bey behalten würde / umkeh-
ren / und etwas fürnehmen würden / ehe und bevor Sie ihre
Consilia / und daß sie rechtmässig und zulässig / Ihrer Königl.
Majest. dargethan hätten; Sr. Churfl. Durchl. Consilia wa-
ren Ihrer Königl. Majest. nicht ehe kund worden / biß daß
dem König in Frankreich der Krieg angetündigt / und Sr.
Churfl. Durchl. Armees aufgebrochen / unangesehen / dero Ab-
gesandter am Churfl. Hofe oft Klage geführt / daß ihm die
Communicaciones mit den fremden Ministris verhelet wür-
den. Aber aus diesem allem wird kein Mensch schließen kön-
nen / daß Ihre Königl. Majest. einig fug und recht gehabt / Se.
Churfl. Durchl. feindlich zu tractiren / daß ein *foedus* den 1.
Decemb. 1673. mit Ihrer Königl. Majest. geschlossen / ist
war / und damit dessen Einhalt nicht widerholet werden noch
jemand etwas anders davon gedencken dürffe / als es an sich
im Munde hat / wird dasselbe / wie auch die neben Articul von
Worte zu Worte hieben sub. Num. 1. zubefinden seyn.

Wahr ist / daß Se. Churfl. Durchl. den Frieden herzu-
lich verlangten / und derhalben auf alle zulässige Mittel und
Wege denselben zuertlangen und zu wege zu bringen sich be-
müheten / und waren Sie zu solchem *foedere* das dahin dienen
solte / wie deßwegen die Schwedische Ministri grosse Sincera-
tiones thaten / wohlzubringen / und eben aus dem Brunnquell
rührete auch her / daß Ihre Königl. Majest. Bemühung deß
Friedens halber / in dem *foedere* rühmlich gedacht worden / so
wie die Schwedische Ministri solches an die Hand gegeben und
in Ihrer Kön. Majest. Nahmen in diesem gedruckten Schrei-
ben viel darvon erwehnet wird. Daß Se. Churfl. Durchl.
ihr einen separat Articul solten fürbehalten haben / dem wider-
spricht der Buchstab des Articuli auf den hiemit an Schwedi-
scher Seiten gezielet wird. Denn daraus zusehen / daß so wohl
der ein als der ander Theil ihm reserviret / eine ihm anständige
Parthen

Parthey zuwehlen ; und wenngleich Schweden eine andere /
Se. Churfl. Durchl. auch eine andere Parthey tiesen wurde /
dennoch das *foedus* in seinem *vigore* verbleiben und ein Theil
deß andern Lande treulich meinen und beschützen helfen solte /
wie solches in sothanen Articul ausdrücklich enthalten. Se.
Churfl. Durchl. haben den Zweck des *foederis* so wenig als das
Instrumentum *Pacis* niemahln aus Augen gesetzt / und so
viel fehlt daran / daß sie solches alles invertiren wollen ; Aller-
massen Sie zu Erhaltung eines redlichen Friedens und main-
tenirung des Instrumenti *Pacis* mit allem was sie vermög
auffgezogen / und ihr Leib und Leben daran gewagt. Wie übel
der §. *Et ut de cætero* hieher gezogen werde / ist schon öftters
angeführt. Daß Se. Churfl. Durchl. ihre *Consilia* / ehe und
bevor Sie zu einer Parthey treten würden / Ihrer Königl.
Majest. zu Schweden dergestalt fürstellen solten. / daß Ihre
Königl. Majest. dieselbe gut finden und approbiren möchten /
das stehet nicht im *foedere* ; und das wolle *GDZ* nimmer-
mehr / daß ein Churfürst deß Reichs einem Könige in Schwe-
den dergestalt sollte verbunden seyn. / daß seine *Consilia* von
Ihrer Königl. Majest. gut finden und approbation. *dependi-*
ren sollten.

Warum daß man einer Clarigation in dem Königlichen
Schreiben gedacht / kan man nicht wissen / weil Se. Churfl.
Durchl. derselben gegen Frankreich sich so wenig als Schwe-
den gegen Se. Churfl. Durchl. sich gebraucht / wie sie in Sr.
Churfl. Durchl. Lande eingefallen. Sr. Churfl. Durchl. war
in diesem fall genug / daß Ihre Kaiserl. Majest. und die gesam-
te Stände des Reichs auf einem öffentlichen Convent Frank-
reich für Feind erkläret. / und hätten also etner Clarigation
ganz nicht nöthig.

Belangend nun die Communication / so pacificiret / und
dem Schwedischen Fürgeben nach unterlassen seyn und da-
rin die Haupt - Ursach der Feindseligkeit beruhen soll / so ha-
ben Se. Churfl. Durchl. diesem Punct deß *foederis* ein sattsa-
mes / Schweden aber / das doch so viel wesens davon machet /
inn

im geringsten kein Gedingen gethan / und hats damit diese Be-
wandnuß ; Nach dem das oberwehnte *foedus* wegen Beför-
derung des Friedens zwischen Ihrer Kön. Majest. zu Schwes-
den und Sr. Churfl. Durchl. den 1. Decemb. geschlossen / wie
N. 1. zusehen / so begibt sich bald darauf und zwar stracks im
Eingang des folgenden 74sten Jahrs / daß Ihre Kön. Maj.
von Frankreich ihre Gesandten / so sie nach Edlin der Frie-
dens-*Tractaten* halber abgeschickt gehabt / wegen der fürge-
gangenen Arrestirung des Fürst Wilhelmen von Fürstens-
berg / wie fürgegeben wird / von dannen abforderten / und her-
gegen grosse Armeen ins Reich / und dardurch Chur Pfalz
Durchl. feindlich / wie Chur Trier und anderen Reichs-
Ständen vorhero widerfahren / angreifen und dero Lande
und Leute über die massen verderben ließen; Erhellte also dar-
aus / daß Ihre Königl. Majest. von Frankreich lieber bemeld-
ten Fürsten von seiner Bestrickung erlediget / als das Reich
von dem Elende / darinn sie es gesetzt / befreien wolten; und
koute also das Reich nit fürben mittels verschiedener Schlüs-
se / so den 31. Martij / 25. Apr. und folgendes gemacht / die
Stände zu der schuldigen Hülffe und enger Zusammenhal-
tung mit Ihrer Kaiserl. Majest. als dem Oberhaupt zu er-
mahnen und auffzufordern / ebenmässig requirirte / Chur
Trier wie auch Chur Pfalz Se. Chur. Durchl. auf die Churf.
Verein / ihnen laut derselben mit aller Macht zu Hülffe zukom-
men. Wiewohl / was hieben zuthun / keiner Deliberation oder
Communication mit Schweden bedurffte; allermassen Ihre
Kaiserl. Majest. und das Reich ipso jure in allen *foederibus*
excipiret / also wann dieselbe schleunige Hülffe in solchen Noto-
rischen Fällen und Gefahr erfordern / sothane Hülffe um eini-
ger anderer *foederum* und darin verheissener Communication
willen nicht aufzuschieben / weniger zu unterlassen; So haben
Se. Churfl. Durchl. doch nicht allein die versprochene Com-
munication so gut möglich zuthun / sondern auch Ihre Königl.
Majest. zu der guten Parthey zuveranlassend dem Schwedi-
schen Abgesandten / so sich an Sr. Churfl. Durchl. Hofe auf-
hielte /

hielte/andeutten lassen/welcher gestalt Sie nicht fürben könd-
ten/denen Reichs Conclufis / wie auch der Ehursl. Verein ein
Gnügen zu thun / dabey auch hofften und wünschten / daß
Ihre Kön. M. dem Reich / absonderlich auch Ehur Pfalz als
Ihrem Vettern in dieser grossen Trangsahl beyseihen wür-
den/ daneben dann er ersuchet ward / solches seinem Könige zu
hinterbringen / und Ihrer Kön. M. Meinung Sr. Ehursl.
Dchl. darüber zu eröffnen. Dieses Anbringen ist den 1. Maij
gegen ihm/ auch sonst widerholer; Er hat aber alle wege und
noch den 26. Junij bey einer mit ihm gehaltenen Conferenz
nichts anders ausgebracht / als daß er von seinem Könige kei-
nen Befehl / was er darzu sagen solte / erhalten / weil er auch
hörete/daß die Echl. Verein erforderte/ daß ein Ehurfürst dem
andern mit aller Macht zu assistiren verbunden/stellte er sich/
als wann solthane Verein ihm nicht bekandt/im Nahmen aber
deß Französischen Abgesandten / der sich gleichfals an Sr.
Echl. Dchl. Hoff aufhielte / und mit dem er allerwege sehr ver-
traut war/propontet er/Se. Echl. Dchl. möchten nur ihr Con-
tingent schicken und nicht mit einer ganzen Armee aufbrechen;
Ob nun zwar von Kön. Schwedischer Seiten keine Commu-
nication geschah/ so fertigten doch Se. Ehursl. Durchl. um
daran an ihrer Seiten nichts ermangeln zu lassen / dero Ge-
heimten Rath und Neu-Märckischen Cansler/ Christoph von
Brandt/im Monat April nacher Schweden ab / der auch al-
lererst nach der feindlichen Irrruption in Sr. Ehursl. Durchl.
Lande von dannen abgehört / wie auch bemeldter von
Brandt in der Hinreise unter Wegs frantz geworden / und
dahero S. Ehursl. Durchl. vermuthet / daß er so zeitig als
ihm befohlen in Schweden nicht / seyn köndte / haben sie das
sub Num. 2. beygelegte Schreiben an Ihre Königl. Majest.
den 30. Junij 1674. abgehen lassen; worauff die Antwort/
welcher Datum stehet Stockholm den 10. Tag Octob. 1674.
der Reichs Feldherr deß Fürsten von Anhalt Durchl. zuge-
sandt/Sr. Echl. Durchl. aber allererst zu Ende des Decembr.
nach fünfz Monatllicher Frist / und eben um die Zeit / da der
Einfall in die Brandenburgische Lande geschehen / zu Handen

kommen; und ist in sothanem Schreiben anders nichts / als eine Erpostulation wegen des von Sr. Churfl. Durchl. fürgenommenen Feldzuges / von dem *foedere* aber mit auswärtigen Potentaten kein Wort enthalten gewesen; da last man nun jederman judiciren / ob Se. Churfl. Durchl. nicht zeitig genug von ihrem Vorhaben Eröffnung gethan / und ob man an Kön. Schwedischer Seiten zu rechter Zeit sich darauß vernehmen lassen? zumahlen in Sachen so Frieden und Krieg angehen / kein Moment vergeblich hinstreichen zulassen ist. Von dem Tractat / so Se. Churfl. Durchl. mit ihren hohen Allirten ausgerichtet / hat zwar der Königl. Schwedische Abgesandter in Berlin Eopen begehret / man hat ihm aber gesagt / wie es dann in Wahrheit sich also verhielte / daß das Werk unvollkommen und daher nicht communicirt werden köndte. Wann auch gleich Se. Churfl. Durchl. hierunter etwas *retiré* gegangen / so köndte es dero selben doch nicht verdacht werden / weil Schweden mit Sr. Churfl. Durchl. wie jetzt erwehnt / nicht das geringste communiciret / und also von dem *foedere* selbst abgetreten; Es kamen zwar aller Orthen Berichte ein / wie zwischen Ihrer Königl. Majest. zu Schweden und Frankreich verschiedene Tractaten wegen der Assistenz und der Subsidiën gepflogen / und gemacht wären / daß auch solches in Wahrheit geschehen / erhellet aus der Proposition / so *Fecquieres* den 17. Augusti 1674. öffentlich zu Stockholm gethan / da er dem Könige die Bündnuß fürgehalten / und kramt derselben wieder Se. Churfl. Durchl. Hülff gesucht / mit dem Anhang / daß sein König an seiner Seiten mehr geleistet / als er versprochen. Von solchen Bewandtnüssen und Subsidiën so Frankreich an Schweden geben sollte / ist von Schweden nicht das geringste an Se. Churfl. Durchl. gebracht oder communiciret / der Effectus zwar und daß Schweden sich mit Frankreich wieder das Reich allirret / erhellet gnugsam aus allem ihren Fürnehmen. Die Bündnissen und Consilia hat man an Schwedischer Seiten für Sr. Churfl. Durchl. aufs äußerste und beste verhehlet / und wie köndten sie dann endlich eine verthuliche Correspondenz von Sr. Churfl. Durchl. prästentiren.

ren. Eine unfehlbare Probe dessen gab Sr. Churf. Durchl. der
Schwedische Abgesandter zu Berlin etliche Wochen für dero
Ausbruch / da er namens seines Königs dero selben propo-
nirte / Sie möchten besagten ihren Ausbruch mit dero Armee
einstellen / sein König wolte Sr. Churf. Durchl. dagegen mo-
nathliche subsidia von 20. bis 27000. Reichsthaler schaffen.
Befandt war es und leugnete besagter Abgesandter selbst mit/
daß Ihre Kön. Majest. solche subsidia aus ihren eigenen Mit-
teln zu zahlen nicht nöthig hatten / auch nicht zahlen würden/
Ihre Kön. Majest. aber / sagte er / wolten dafür stehen; Wo-
hin gieng das anders/ als daß man Se. Churf. Durchl. dahin
bringen wolte / daß Sie ihren Vatterlande die schuldige Ret-
tung entziehen und in die Französische ungerechte Handel sich
wie Schweden mit verwickeln und endlich wieder Ihr eigen
Vatterland und die darinn wider Recht Bedrängte die Waf-
fen mit höchstem Unfug führen solten.

Schweden gab vor man wolte mit den Waffen der Frie-
dens-Handelung einen Nachdruckt geben / und dagegen solte
man die Waffen aufhalten / und dieses solte der Zweck des
foederis und der Communication seyn ; Nun sehneten die
Betr ängte in Teutschland sich über alle massen nach dem Frie-
den / war es dann nöthig / sie mit Waffen dazu zubringen?
Sr. Churf. Durchl. hohe Allirte suchten und wünschten auch
nichts anders als einen redlichen durchgehenden Frieden/her-
gegen gab Frankreich Geld über Geld an Schweden. Schwe-
den bemühet sich auch durch Schickung / durch Schreiben/
die Stände an sich zu ziehen/wie aus diesem selbigen Schreiben
erhellet /und also war die Intention beyder Cronen / allent-
halben Meister zu spielen / dem Reich so wol als andern hohen
Potentaten Gefäß zugeben / und alles nach ihrem Gefallen
zu disponiren ; Darem könten nun Sr. Churf. Durchl. so
wenig als andere redliche Patriotten gehehlen und mußten al-
so jemehr auff ihrer Huth stehen / und könten daher nicht al-
les was Schweden dem Vatterlande und der guten Sache zum
Nachtheil wissen wolte / in ihren Busen schütten; Sr. Churf.
Durchl. wäre nichts liebers gewesen / als daß Sie Ihre Kön.
Majest.

Majest. dahin hätten bewegen können / daß Sie mit Ihr eine gleichmäßige intention zu des Vatterlandes Beruhigung / zu Rettung der Bedrängten / zu Erlangung eines billichen Friedens dabey die kriegende Theile ihre Rechnung finden / und der daher beständig seyn könne / führeten und wäre dero selben nichts angenehmers gewesen / als eine Communication, sodahin streckete / zupflegen und beständig zu continuiren und zu solchem Ende haben sie das Schreiben sub N. 2. an Ih. Kön. Majest. in Schweden abgehen lassen / auch den von Brandt; wie obgemeldet / nach Schweden abgeschickt / auff aberwehntes Schreiben / aber ist nach 5. Monathen / wie vorgedacht / an statt einer vertraulichen Communication eine scharpffe ex- postulation von Ihrer Kön. Maj. erfolgt / darauff auch so fort die Irruption in Sr. Churf. Durchl. Lande: fürgenom- men / und ist mit dem von Brand von dem gemeinen Wesen und wie selbigen zuhelffen nichts gehandelt / aber wohl täglich mit den Französischen Ministris von Ausrüstung und Abchi- chung mehr Völcker und derer dazubenthigten Subsidien nach Teutschland fleißig tractiret und abgehandelt worden. Sonsten haben auch J. Kön. W. mit andern und in specie mit Engeland solche Tractaten fürgenommen / die das Friedens- Werk angien / davon aber Se. Churfürstl. Durchl. / der doch viel daran gelegen / nicht das geringste communiciret; Gestalt sie anders woher mit höchster Verwunderung ver- nehmen müssen / wie eyfferig Ihre Kön. W. zu Schweden den Frieden zwischen Ihre Kön. Maj. in Groß. Britanien und dem Estat zu hindern ihr angelegen seyn lassen. Geleget aber daß in der Communication an seiten Sr. Churf. Durchl. etwas un- terlassen worden / das doch nicht geschehen / so wären Ihre Kö- nigl. Maj. doch nicht befugt / Se. Churf. Durchl. deswegen mit Kriegsmacht zu überziehen; ; Allermassen wie im foedere articulo 2. enthalten / wann Irrungen entstehen / solche durch gütliche Mittel und Wege beylegen / und ist also abermahl hier auf zu sehen / wer nicht Glauben gehalten / wovon in dem Königl. Schreiben so viel gesagt wird.

Anlangend den zwischen J. Kön. W. in Franckr. und Sr. Chf. Dchl. getroff-
nen

man Vergleich dessen im Königl. Schreiben auch gedacht wird / so wäre es dahin
nimmer gekommen / wann Ihre Königl. Maj. zu Schweden das löbl. Exempel
Ihrer Käyserl. Maj. gefolget und dem Reiche die hülfliche Hand gebotten / auch
Sr. Churf. Durchl. in Dero gerechten fürnehmen assistiret hätten / daß Sie
aber den besagten Tractat garantiret / solches haben Sr. Churf. Durchl. nie
begehret / Ihr ist auch davon nichts wissend und in dem Tractat / dem auch Sr.
Churf. Durchl. in keine wege zu nahe getreten / davon nichts enthalten.

Weiter vermeynen Ihre Kön. M. weil der König in Frankreich zu Erstattung
des Schadens / so seine Armee gethan / sich erbotten / man hätte ehender zum
Frieden gelangen können / es hätten auch Sr. Churf. Durchl. und andere
Stände des Reichs besser gethan / wann sie nicht die Waffen ergriffen hätten ;
dieses läufft nun schuur stracks wider die Reichs-Conclusa, die Sr. Churf.
Durchl. und andere Stände verbinden / dem Reich zu succurriren / wogu auch
Ihre Königl. Maj. selbst obligiret seynd / auch daß Sie dazu verbunden mit
Worten selbst auff öffentlichen Conventen im Reich durch die Ihrige zuver-
stehen gegeben. Das Reich hat die Waffen für das einzige Mittel / den Frieden
mittels Göttlicher Gnaden zu erhalten / angesehen / und geben die Reichs-Con-
sultationes so wohl als die gesunde Vernunft kein anders an die Hand : wann
man nun durch dergleichen raisonniren die Stände davon abziehen will ; So
ist daraus nichts anders unvermehren / als daß man die Reichs-Conclusa für
nichts anseund die Sachen lieber nach einen Französischen raisonnement als
denen heilsamen Reichs-Sagungen einrichten wolle.

erner vermeynen Sie / man hätte die Waffen mit ihr conjungiren sollen /
und wider die jenigen wenden / so den Frieden nicht annehmen wollen. Nun
ist bekandt / daß Ihre Käyserl. Majest. und das Reich / wie auch die Allirte
nichts mehr verlangen / als den Frieden ; Es ist bekandt / daß Frankreich diesen
Krieg mit großem Unfug angefangen / und mit grosser Violeuz und Grausam-
keit annoch forsetzet / und dazu vermeinet / wie in diesem Königl. Schwedischen
Schreiben gemeldet wird / daß wann Frankreich den verursachten Schaden er-
statten solte / die andere Parthey der Frangosen / die doch den Krieg angefangen
und alles Unheils Urheber seyn und also von andern keine Satisfaction præsen-
diren können / dergleichen thun müsse ; Ihre Königl. Majest. zu Schweden ach-
ten auch solch fürgeben nicht unbilllich / haben sich auch mit Frankreich alliriret /
nehmen Geld von selbiger Crone und bekriegen damit einen Churfürsten des
Reichs und also das ganze Reich so demselben die garantie zu leisten schuldig /
da ist ja nun einem Stande des Reichs unmöglich mit Ihrer Königl. Majest.
zu Schweden unzutretten / ja sie seynd alle höchst verbunden / die Waffen wider
dieselbe zuergreifen : Es wird erwehret / je mehr Partien gemachet / je mehr
Interessen wären zu consideriren / und würde daher die Friedens-Handlung
deso schwerer gemachet : Es haben aber Sr. Churfürstl. Durchl. keine neue

Darbey erwecket/Sie seynb zu denen gertreten / so allbereit im Kriege begriffen
gewesen/und denen Sie Pflicht halber assistiren müssen / ihr eigen Interesse be-
steht auch in keinem and:rn Dinge / als in Erlangung eines aufrichtigen all-
gemeinen billigen und also beständigen Friedens.

Schließlich widerholen Ihre Königl. Majest. daß sie durch drey vincula
als das Instrumentum Pacis, die Bündnus mit Frankreich / dann auch die
pacta mit Sr. Churfl. Durchl. genöthiget / Se. Churfürstl. Durchl. zur ob-
servanz derselben zubringen und zu dem ende ihre Armee in Sr. Churfürstl.
Durchl. Lande zu beordern / biß Se. Churfürstl. Durchl. den pactis ein Ein-
gen gethan/wie sie dann vernehmen / daß Sie hiedurch den Frieden und Ruhe-
stand beförderten. Wann aber Ihre Königl. Majest. zu Schweden nebst der
Eronen Frankreich vernehmen / daß Sie das Instrumentum Pacis allein zu in-
terpretiren und ihres G: fallens auszulegen / befugt / dann auch dasjenige so wol
der das Instrumentum Pacis schnurstrachs anlaußt als einen Schluß desselben
dem Röm. Reich auffdringen / wie oben dargethan und hie zuwiderholen ver-
drüsslich / den Ständen des Reichs die ihnen zu stehende iura foederum und wie
sie selbige mit auswärtigen Potentaten machen mögen / streiten / oder diese und
andere ihre Befugnissen nach ihrem Belieben ihnen entweder zulassen oder ab-
schneiden / Ihrer Kayserl. Majest. Verordnungen / auch die Reichs-Couclusa
nach dem sie ihnen zu statiren kommen oder nicht / zernichten und aus Augen se-
zen / auch andere dahin anhalten wollen / daß sie dergleichen thun / wie dann die-
ses fúrgeben und das ganze Königl. Schreiben dahin zielt und im Grunde hies
so geben beyde Eronen damit an den Tag / wie Sie ihnen die Oberherrschafften
im Reich und das arbitrium rerum anmassen / alle heilsame Geseze / unter die
Füße treten/und nach ihrem Willen alles disponiren wollen / wie auch aus vie-
len und mannigfaltigen ihren actionibus allbereit zur Gnüge erhellet / und also
erkläret sich der König in Schweden so wol als Frankreich feindlich wider das
Reich/nicht minder als durch den wüthlichen gewaltsamen Einbruch in Se.
Churfürstl. Durchl. Lande in der That geschehen; daß aber ein solcher feindli-
cher Einfall / so nichts anders als die rechtmäßige Defe-sions-Mittel / die die
Natur und aller Vöcker Rechte fúrgeschrieben / von den Beleidigten erzwungen
ein Mittel seyn solte / Frieden zu befördern ist ein fúrgeben / so wider alle gesun-
de Vernunft láußt / massen die Kriegs-Flamme hiedurch mehr und mehr
ausgebreitet und dardurch das Reich in den Ober-Sächsischen und anderen
Ereyßen in solchen Verderb gestürzt / darinn es von Frankreich am Rhein und
in den angränzenden Ereyßen gesetzt worden. Daß auch Se. Churfl. Durchl.
bey Ihrer Königl. Majest. nach dem foedere oder vielmehr nach der interpreta-
tion des loede. is so Ihre Königl. Majest. machen / treten / und ihre Befehls
befördern solten / solches láußt wider ihre Pflicht / und wann den löblichen
Ständen angestellet wird / dann Rath und That zugeben / so wird ihnen etwas
angemu:

angemessen / so wider das Instrumentum Pacis, alle Rechte / Ihrer Königl. Majestät hohe Autorität / die Reichs-Conclusa / und andere übliche Verfassungen / auch ihr eigenes hohes Interesse streitet / ja es wird von dem Reiche begehret daß es Se. Churfürstl. Durchl. disponiren möge von dem Reiche ab und zu den Französischen und Schwedischen Partheyen / die nunmehr öffentlich einerley seynd / zutreten welches dann wol eines schönen Anmuthen. Daß auch eine solche Überziehung wie Ihre Königl. Majest. in Sr. Churfürstl. Durchl. Lande sürgenommen ein solch Werck sey / darwider die Waffen züergreifen / solches haben sie selbst zugestanden / und erkandt / wann sie in dem Fædere so mit Sr. Churf. Durchl. den 1. December auffgerichtet art. 3. setzen lassen und be-
liebet / daß / n. ann Se. Churfürstl. Durchl. Lande dergestalt mit eigenmächtiger Einqua-
tierung solten beschwehret werden Sie darwider ihre Copias militares schicken und mit den Waffen solche Gewalt davon abhalten wolten. Zugewei-
gen / daß bey dieser Überziehung viele andere hostilitäten sürgenommen werden ; Haben auch Ihre Königl. Majest. zu Schweden mit dem Könige in Frankreich ein solche union / getroffen welcher Sie schuldig die Reichs-Stände so die Waffen für ihr Vaterland führen un- zu Ihrer und des Vaterlands Sicher-
heit pacta mit andern hohen Potentaten / wie ihnen aller Vöcker und des Reichs Rechte wieder einen Feind des Vaterlandes zulassen / auffrichten und machen / mit Krieg zuüberziehen / wie Sie alhier ausdrücklich setzen / so kündigen sie dem Röm. Reich den Krieg abermahl öffentlich an.

Daß auch die Pacta / so Ihre Kön. Maj. mit Sr. Churf. Durchl. ge-
habt von Ihrer Kön. Maj. aber nunmehr selbst cassiret und aufgehoben / Ihrer Maj. gewaltsames Fürnehmen keines Weges behaupten können / ist oben gleichfalls allbereit zur Enüge ausgeführt und dargethan / wie sie darwider ge-
handelt / indem sie keine Communication gepflogen / die Französische Parthey ohne davon gegebene eigentliche Nachricht / durch Pacta und mit der That ge-
tiefet / der gütlichen Handlung für dem feindlichen Einsall nicht statt gethan ;
Wobey noch dieses zuzufügen / daß / obwohl Ihre Kön. Maj. Articulo separa-
to 2. versprochen daß wann gleich der eine von den Conföderirten eine Par-
they erwöhlete / der ander eine andere / das Fædus defensivum doch in seinem
vigore verbleiben / und beyde Conföderirte dennoch in beständiger Freundschaft
miteinander leben solten. Welches so gar aus Augen gesetzet / daß niemand / als
Ihre Kön. Maj. solchen feindlichen Einsall gethan / und Se. Churf. Durchl.
in den Stand gesetzet / dero Lande Defension anderweit an gehörigen Orten zu
suchen.

Ihre Kön. Maj. lassen sich über das darnoch vernehmen / daß sie von Sr.
Churf. Durchl. eine Satisfaction Ihres gerechten Desiderii zu prätendiren.
Wie gerecht das Desiderium sey / oder wie es vielmehr wider alle Rechte und
der Sünde Interesse anlauft / ist bereits dargethan. Und was darauf für eine
Sath.

Satisfaction gebühret / solches wird dem gerechten Gerichte des Allerhöchsten an-
forderst heimgestellt.

Wann auch Ihre Kön. Maj. sich zur Freundschaft mit den Ständen er-
bieten / da Sie doch verächtliche Freundschaft mit ihren Feinden halten / und
mit Frankreich eine Union wider das Reich gemacher / und der zu Folge Se.
Chursf. Durchl. und also das ganze Reich / so Se. Chursf. Durchl. die Qua-
rantie schuldig / feindlich angefallen / so ist solches eine widerliche Contestations
welcher durch die That selbst widersprochen wird. Haben auch Ihre Kön. Maj.
hohe Vorfahren bey dem Reich was gutes gethan / und demselben einigen Ru-
hestand unwege gebracht / so ist wohl herrlich zu beklagen / daß durch diesen er-
schrocklichen Friedens Bruch solches alles zernichtet und umgekehret / also
daß es die Nach. Welt nimmer vergessen / sondern mit einem immerwährenden
Abscheu und Verbitterung daran gedencken muß. Es wird auch endlich etwas
von gütlicher Hinglegung gedacht ; Es ist aber aller Welt bekant / und aus die-
sem Schreiben zur Gnüge zu sehen / wieviel man an Schwedischer Eiden vom
Friede und dessen Beförderung geschrieben / geredet und noch rühme. Aber zu
derselben Zeit / da dieses geschrieben / und vom Frieden so viel sürgegeben wird /
thut Schweden diesen allerungerechtesten Einfall in Er Chursf. Durchl. Lan-
de / und ist also weltkundig / was man der Selten im Sinn hat / wann man vom
Frieden redet.

Diesem nach und weil Ihre Königl. Maj. keinen einigen Schein zu die-
ser Feindseligkeit gehabt / und nichts desto minder Se. Chursf. Durchl. in den
allerhöchsten Schimpff / nicht allein Mittels des Einfalls / sondern auch dieses
Schreibens / wovon gehandelt / worinn ihr Treu und Glauben so oft ange-
topffet und übel angelassen wird / Dero Lande aber in das äufferste Verderben
gesetzt / so zweiffeln Se. Chursf. Durchl. nicht / es werden Ihre Kön. Maj. wie
auch die sämptliche löbliche Stände des Heil. Röm. Reichs dem in verschiede-
nen Reichs. Conclusis allbereit geschenehen Versprechen nach / wider den Kö-
nig in Schweden Ihr die Garantie und Assistenz leisten / und sonst also ver-
fahren / daß nicht allein Se. Chursf. Durchl. sondern auch Ihre Kön. Maj.
die löblichen Stände und ihre Posterität vor dergleichen Gefahr und Unheil
befreyet werden / und dieselbe nicht mehr zu befahren haben mögen / so forr auch
die Bremische und andere Gefandten / so zu Regensburg sitzen / von den
Reichs. und Crantz. Consultationen excludiren / worumb Sie denn von Er.
Chursf. Durchl. respectiv unterthänigst dienstfreund. Vetter. Brä-
derlich / und günstig ersucher und ange-

tanger werden.

E N D E